

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht  
Frau Elisabeth Annas  
Frau Sabine Bäuml-Öz Kent  
Herr Wilfried Brüggemann  
Herr Dirk Eikmeyer  
Herr Fred Eilers  
Herr Frank Fohrmann  
Herr Hans-Gerd Hense  
Herr Dr. Friedhelm Höfener  
Frau Elke Hoffmann  
Herr Friedbernd Krotoszynski  
Herr Ludger Messing  
Herr Elmar Mühlenbeck  
Herr Heribert Overs  
Herr Dirk Postruschnik  
Frau Margarete Schäpers  
Herr Hubertus Spüntrup  
Frau Gerda Steinhausen  
Herr Uwe Tchorz  
Herr Joachim von Schöpfung  
Herr Thomas Wardenga  
Herr Thorsten Webering  
Frau Gisela Weitkamp  
Herr Matthias Wesselmann

ab TOP 3

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse  
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Rosenbaum

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:11 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
  - 4.1 Einwohnerzahlen
  - 4.2 Amtsniederlegung der sachverständigen Bürgerin Frau Engel-Bangen
  - 4.3 Mandatsniederlegung des Ratsmitgliedes Dirk Rosenbaum
  - 4.4 Antrag CDU Fraktion - Antrag auf Prüfung der körperschaft- und umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen
  - 4.5 Antrag SPD Fraktion - Antrag zur Einladung von Investoren zum öffentlich geförderten Wohnungsbau
  - 4.6 Antrag SPD Fraktion - Antrag auf Umwandlung der Blickallee in eine Fahrradstraße
  - 4.7 Finanzbericht 2018 zum 30.06.2018
  - 4.8 Glasfaser in Havixbeck
  - 4.9 Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplanes Stape-ler/Altenberger Straße
  - 4.10 45. Jubiläum Städtefreundschaft mit Bellegarde - Festabend
  - 4.11 Geplante 10-KV-Station am Willi-Richter-Platz
  - 4.12 Novelle der Förderrichtlinie des Bundesförderprogramms Breitband
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 5. Änderung des Bebauungsplanes Gennerich II der Gemeinde Havixbeck (Schaffung einer Sonderfläche für großflächigen Einzelhandel für den Standort Lidl)  
Vorlage: VO/056/2018
- 7 Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Wohnpark Habichtsbach, und zwar für den Bereich der "10. Änderung des Bebauungsplanes Wohnpark Habichtsbach"  
Vorlage: VO/057/2018

- 8 Aufstellung und Auslegung eines Planentwurfes zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" der Gemeinde Havixbeck im Parallelverfahren  
Vorlage: VO/062/2018
- 9 Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: VO/067/2018
- 10 Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: VO/068/2018
- 11 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: VO/069/2018
- 12 Benennung eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet "Wohnpark Habichtsbach - 10. Änderung -" (ehemaliges Friedhofserweiterungsgelände)  
Vorlage: VO/083/2018
- 13 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW  
Vorlage: VO/072/2018
- 14 Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster  
Vorlage: VO/063/2018
- 15 Endausbau Flothfeld VII; Freigabe der Planung und Durchführung der Ausschreibung  
Vorlage: VO/077/2018
- 15.1 "Vorrang für Bildung - Erweiterung der AFG jetzt"
- 16 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für die Erstellung eines Änderungsantrages zum Zuwendungsbescheid „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für den Ausbau des Dachgeschosses in der Musikschule  
Vorlage: VO/079/2018
- 17 Ökologische Verbesserungen und Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses  
Vorlage: VO/076/2018
- 18 Freigabe des Konzeptes zur Umgestaltung der Dauerausstellung im Baumberger-Sandstein-Museum  
Vorlage: VO/074/2018
- 19 Ausbau eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes in den Außenbereichen der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: VO/061/2018
- 20 Vergaberichtlinie für den Verfügungsfonds Havixbeck  
Vorlage: VO/066/2018
- 21 Aufhebung der Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen für das Droste-Kulturzentrum auf Burg Hülshoff  
Vorlage: VO/064/2018
- 22 Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-

Gesamtschule/zukünftiger Hauptstandort Havixbeck  
Vorlage: VO/071/2018

- 23 Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck  
Vorlage: VOV/001/2018
- 24 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW  
Vorlage: VO/070/2018
- 25 Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)  
Vorlage: VO/060/2018
- 26 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: VO/073/2018
- 27 Neufassung einer Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: VO/075/2018
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

### Öffentlicher Teil:

#### TOP 1

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Es wird ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Vorrang für Bildung – Erweiterung der AFG jetzt!“ gestellt. Über den Antrag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23; Enthaltung: 1

**Der Tagesordnungspunkt wird unter 15.1 aufgenommen.**

Frau Schäpers stellt den Antrag, TOP 17 „**Ökologische Verbesserungen und Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses“ (VO 076/2018)** von der Tagesordnung zu streichen, da noch einige Fragestellungen offen seien.

Herr Gromöller erklärt, dass er zu diesem TOP noch eine Mail vom Kreis Coesfeld bekannt geben möchte und schlägt vor, den Punkt gegebenenfalls - unter Berücksichtigung dieser Mail - abzusetzen. Darüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13; Nein: 9; Enthaltung: 2

**Damit ist der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.**

Herr Hense stellt den Antrag, TOP 19 „**Ausbau eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes in den Außenbereichen der Gemeinde Havixbeck“ (VO/061/2018)** von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Gromöller erklärt, dass er zu diesem TOP noch eine Bekanntgabe zu machen habe. Diese wird nachfolgend unter Bekanntmachungen als **TOP 4.12** verlesen.

Es wird über den Antrag von Herrn Hense abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23; Enthaltung: 1.

**Damit ist der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.**

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2018 liegen nicht vor.

## **TOP 3**

### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO**

---

Es liegt eine Anfrage des Einwohners Herrn Groß gemäß § 18 GeschO vor.

Herr Groß möchte wissen, was das Themata Gutachten (zum Betriebskonzept des zukünftigen Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur) gekostet hat, ob er die „Möglichkeit“ oder ein „Recht“ darauf habe, dies zu erfahren und wo dies schriftlich verankert sei.

Herr Gromöller antwortet, dass er Herrn Groß bereits mitgeteilt hat, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, die gewünschten Auskünfte zu geben, es müssten aber wettbewerbsrechtliche Dinge ausgeschlossen werden. Dies wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht geprüft. In diesem Fall bestünden jedoch rechtlich keine entsprechenden Hindernisse.

Frau Böse nennt daraufhin die Auftragssumme. Sie beläuft sich auf 22.610 € brutto.

#### **Die Begründung lautet:**

*Die Inhalte der Beratungen aus einer nichtöffentlichen Sitzung, wie zum Beispiel das Abstimmungsergebnis, bleiben weiterhin unter Verschluss (Kommentar IFG NRW, § 7, 6.).*

*Allerdings ist gem. § 7 III IFG NRW das Ergebnis der vertraulichen Beratung nach Abschluss des Verfahrens zugänglich zu machen. Das könnte bedeuten, dass der Bürgermeister von Havixbeck nunmehr, nach Fertigstellung des Gutachtens, verpflichtet ist, dem Bürger auch die genaue Auftragshöhe zu nennen.*

*Der Rat kann zwar gem. § 52 II GO NRW beschließen, dass das Ergebnis der vertraulichen Beratung ebenfalls geheim bleiben soll. Das ist hier jedoch augenscheinlich nicht geschehen.*

*Die Verpflichtung zur Auskunft besteht nur, sofern die Auftragshöhe zum Ergebnis der Beratungen nach § 7 III IFG NRW gehört. Dies bedarf einer Einzelfallentscheidung. Die Beauftragung der Themata Potsdam bzgl. der Erstellung eines Gutachtens, sowie das Ergebnis des Gutachtens selbst sind eindeutig als Ergebnis der Beratung einzuordnen. Das Gutachten ist mittlerweile im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems eingestellt, sodass es für jedermann einsehbar ist und die Auskunftspflicht der Gemeinde damit diesbezüglich erfüllt ist.*

*Möglicherweise umfasst das Ergebnis der Beratungen aber nicht nur die Einigung der Gemeinde über den Abschluss des Vertrages mit der Themata Potsdam, sondern auch die genauen Vertragskonditionen, wie eben gerade die Auftragshöhe. Die Vertragskonditionen könnten jedoch auch bloße Nebenprodukte der Beratungen sein und nur das Ergebnis (den Vertragsschluss) weiter ausgestalten, sodass an ihnen kein öffentliches Interesse besteht. Allerdings zählen im Zivilrecht zu den wesentlichen Vertragsbestandteilen grundsätzlich die Vertragsleistung, die Gegenleistung sowie die Vertragsparteien. Vorliegend sind der Vertragsgegenstand (Erstellung eines Gutachtens) und die Vertragsparteien (Gemeinde Havixbeck und*

*Themata Potsdam) bereits öffentlich bekannt, allein die Gegenleistung wird nicht bekannt gegeben. Im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der einzelnen wesentlichen Vertragsbestandteile erscheint dies nicht nachvollziehbar. Es lässt sich demnach nicht annehmen, dass die Vertragskonditionen eine bloße Ausgestaltung des Vertragsschlusses bedeuten, an der kein öffentliches Interesse besteht. Mithin gehört die Auftragshöhe zum Ergebnis der Beratungen und ist dem Bürger mitzuteilen.*

*Zwar lässt sich festhalten, dass es nicht grundsätzlich im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt, wenn die Vertragskonditionen, die die Gemeinde im Einzelfall zu gewähren bereit ist, öffentlich gemacht würden, da dies die Verhandlungsposition in etwaigen zukünftigen Verhandlungen schwächen könnte (OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss v. 02.03.2018, 15 A 265/17). Allerdings dürfte eine Auftragsvergabe für die Erstellung eines Gutachtens durch die Themata Potsdam nicht derart häufig vorkommen, als dass künftige Verhandlungspartner aus diesem Fall Verhandlungsvorteile ziehen könnten.*

*Es widerspricht weiterhin nicht dem Demokratieprinzip, wenn Einzelheiten des Vertrags, wie die Auftragshöhe, zugunsten einer im öffentlichen Interesse liegenden reibungslosen Abwicklung des Vertrages vertraulich behandelt werden (BVerwG, Beschluss v. 27.02.1975, VII B 66/74). Gleichwohl ist der Vertrag vorliegend zwischenzeitlich abgewickelt worden, sodass diese Zurückhaltung der Auskunft nicht mehr erforderlich sein dürfte.*

*Nach alledem darf die Gemeinde Havixbeck die Auskunft über die Auftragshöhe aufgrund von § 7 III IFG NRW nicht verweigern. Der Anspruch des Bürgers ist zu bejahen.*

Es befinden sich mit Herrn Wardenga nunmehr 25 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

#### **TOP 4**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

#### **TOP 4.1**

#### **Einwohnerzahlen**

---

Zum Stichtag 30.06.2018 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in Havixbeck gemeldeten Personen 11 980. Die Zahl ist somit um 17 Personen höher als am 31.12.2017.

#### **TOP 4.2**

#### **Amtsniederlegung der sachverständigen Bürgerin Frau Engel-Bangen**

---

Mit E-Mail vom 13.06.2018 teilte Frau Engel-Bangen der Verwaltung mit, dass sie ihr Amt als sachverständige Bürgerin gemäß § 23 DSchG im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof aus beruflichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegt. Zurzeit wird seitens der Verwaltung an einer Nachfolgeregelung gearbeitet.

#### **TOP 4.3**

#### **Mandatsniederlegung des Ratsmitgliedes Dirk Rosenbaum**

---

Mit Schreiben vom 13.06.2018 hat Herr Rosenbaum sein Ratsmandat mit Wirkung zum 01.08.2018 niedergelegt. Unter Bezugnahme auf das Formerfordernis des § 38 Kommunalwahlgesetz hat er am 04.07.2018 seinen Verzicht zur Niederschrift erklärt und unterschrieben. In der nächsten Ratssitzung am 11.10.2018 wird er verabschiedet werden. Ein/e Nachfolger/in steht zurzeit noch nicht fest.

#### **TOP 4.4**

##### **Antrag CDU Fraktion - Antrag auf Prüfung der Körperschaft- und umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen**

---

Mit Schreiben vom 30.05.2018 beantragt die CDU Havixbeck, die Körperschaft- und umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen aus der Errichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum überprüfen und darstellen zu lassen.

Der Antrag wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

#### **TOP 4.5**

##### **Antrag SPD Fraktion - Antrag zur Einladung von Investoren zum öffentlich geförderten Wohnungsbau**

---

Mit Schreiben vom 14.06.2018 beantragt die SPD Fraktion die Einladung von Investoren zum öffentlich geförderten Wohnungsbau in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

#### **TOP 4.6**

##### **Antrag SPD Fraktion - Antrag auf Umwandlung der Blickallee in eine Fahrradstraße**

---

Mit E-Mail vom 01.07.2018 beantragt die SPD Fraktion die Umwandlung der Blickallee in eine Fahrradstraße.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt.

#### **TOP 4.7**

##### **Finanzbericht 2018 zum 30.06.2018**

---

Der Finanzbericht 2018 zum 30.06.2018 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von Herrn Wilke vorgestellt und kann in der **Anlage 4** zum Ratsprotokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingesehen werden.

#### **TOP 4.8**

##### **Glasfaser in Havixbeck**

---

In einer Mail vom 04.07.2018 teilt der Projektleiter der Deutschen Glasfaser, Herr Fuchs, Folgendes mit:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,*

*vielen Dank für das Gespräch und die Perspektiven, die wir für einen möglichen Vollausbau Havixbecks erörtert haben. Wie dargelegt, sind auch in unserer Prüfungsphase während des Juni zwar noch Verträge zusätzlich abgeschlossen worden, aber leider nicht genug, um einen Vollausbau in Havixbeck aus Sicht unserer Investoren wirtschaftlich darzustellen. Insbesondere in der Ortsmitte ist die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen nach wie vor deutlich geringer als in den anderen Bereichen unserer Ausbaupolygone.*

*Wir freuen uns aber, Ihnen nach erneuter Rücksprache mit unserer Geschäftsführung einen Teilausbau zusagen zu können. Dieser umfasst rd. 3.400 der insgesamt 4.100 Haushalte in un-*

seren Ausbaupolygonen in Havixbeck. Die genauen Bereiche, die wir im Teilausbau wirtschaftlich erschließen können, werden wir ihnen nach Abschluss der Netzplanung zukommen lassen.

Für rd. 700 Haushalte in der Ortsmitte können wir leider aufgrund der immer noch zu geringen Nachfrage einen Ausbau derzeit wirtschaftlich (noch) nicht darstellen. Wir halten aber die Tür für einen Vollausbau gern weiter offen. Sollten bis zum Beginn der Baumaßnahmen in Havixbeck noch ausreichend Verträge gezeichnet werden, werden wir auch die Ortsmitte mit in die Erschließung aufnehmen. Alle zusätzlichen Verträge werden dabei berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie aus dem Gebiet kommen. Der Ausbau kann nach derzeitigem Stand und unter Berücksichtigung der sehr knappen Baukapazitäten voraussichtlich erst Anfang 2019 beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anträge weiterhin zu den vergünstigten Konditionen (keine Baukosten, reduzierte Grundgebühr) der Nachfragebündelung eingereicht werden.

In den Gewerbegebieten zeichnet sich ein differenziertes Bild ab:

Für die Gewerbegebiete an der Hohenholter Straße können wir den Ausbau zusagen. Hier war die Nachfrage nach Businessverträgen von Deutsche Glasfaser hinreichend hoch. Dieser Ausbau umfasst auch Ausbaureserven für die von Ihnen angekündigte Erweiterung der Gewerbeflächen in diesem Bereich entlang der Schützenstraße.

Um auch das Gewerbegebiet Lütke Feld ergänzend ausbauen zu können, fehlt uns zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit noch ein weiterer Business-Vertrag, der aus einem der beiden Gebiete kommen muss. Auch hier sollten wir gemeinschaftlich Aktivitäten ergreifen, um diese Lücke zu schließen.

Nicht gereicht hat es dagegen leider für die Gewerbegebiete Poppenbeck und Lasbeck. Hier war die Nachfrage deutlich zu gering, um einen Ausbau wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Insgesamt hätten wir uns für Havixbeck bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein besseres Ergebnis gewünscht, bleiben aber nach wie vor optimistisch, dass wir bis zum Baustart noch einen Vollausbau vermelden können. Ich versichere Ihnen, dass Deutsche Glasfaser nach wie vor anstrebt, die Wirtschaftlichkeitsschwelle für einen Vollausbau zu erreichen.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns für die bisherige Unterstützung im Zuge der Nachfragebündelung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, um hoffentlich in wenigen Wochen einen Vollausbau für Havixbeck vermelden zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. **René Fuchs**

Projektleiter  
Deutsche Glasfaser

#### **TOP 4.9**

#### **Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplanes Stapeler/Altenberger Straße**

---

Mit E-Mail vom 13.06.2018 wird durch einen Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ in einem vereinfachten Verfahren beantragt. Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss sowie dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt.

#### TOP 4.10

##### **45. Jubiläum Städtefreundschaft mit Bellegarde - Festabend**

---

Die Kommission zur Pflege der Städtefreundschaft Bellegarde – Havixbeck macht darauf aufmerksam, dass der für den 03. November anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Städtefreundschaft geplante Festabend **auf Freitag, den 02.11.2018 vorgezogen** wird. Die Kommission lädt alle Ratsmitglieder herzlich ein und bittet darum, sich den geänderten Termin vorzumerken.

#### TOP 4.11

##### **Geplante 10-KV-Station am Willi-Richter-Platz**

---

Die Westnetz GmbH wird im Auftrag der Münsterland Netzgesellschaft Stromnetze GmbH auf dem Willi-Richter-Platz eine neue Trafostation zur allgemeinen Netzabstützung errichten. Im Zuge dieser Maßnahme wird in der kommenden Woche (28 KW) eine Eiche gefällt. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten, sowie das Aufstellen der Trafostation erfolgt eine Woche später. Dieses Vorhaben wurde im Bau- und Verkehrsausschuss 005/2017 vom 27.11.2017 bekannt gegeben. Ein Lageplan ist im Ratsinformationssystem als Anlage 5 zum damaligen Protokoll beigefügt.

#### TOP 4.12

##### **Novelle der Förderrichtlinie des Bundesförderprogramms Breitband**

---

Herr Gromöller verliest die E-Mail vom 04.07.2018 von Herrn Wilms:

*Guten Tag, verehrte Breitbandansprechpartner der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld, der Bund hat gestern die 1. Novelle seiner Förderrichtlinie herausgegeben:*

[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitband-mai2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitband-mai2.pdf?__blob=publicationFile)

*Die Novelle zielt auf eine Beschleunigung des Verfahrens sowie einen konsequenteren FTTB/FTTH Fokus ab.*

##### Relevante Änderungen durch die Novelle:

- 1. Keine Calls mehr, ab 1.8. bis „Geld alle“ (Ende 2019) können Förderanträge gestellt werden.*
- 2. Bandbreitenziel ist nun vorgegeben: 1 Gbit/s (damit entfällt Vectoring und auch der „normale Konsumentenrichtfunk“ als Zieltechnologie)*
- 3. Der Förderantrag erfolgt nun ohne Finanzplanung direkt anhand der Ergebnisse einer standardisierten Markterkundung; die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Fördermodell entfällt*
- 4. Das neue siebenstufige Verfahren soll vermehrt Muster und Standardtextbausteine enthalten (mit dem Punkt davor wird eine Verkürzung des Verfahrens um 6 Monate erwartet)*

*Da die NGA-Rahmenregelung weiterhin das maßgebliche Dokument ist, ist die technologieunabhängige Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s unangetastet. D.h. die förderfähigen Gebiete ändern sich dadurch nicht!*

*Das Verfahren liegt mit allen Risiken und Herausforderungen weiterhin bei den kommunalen Verantwortlichen vor Ort (Markterkundung, Antrag, Ausschreibung etc.)*

*Es werden weiterhin nur Wirtschaftlichkeitslücken oder Betreibermodelle gefördert. Bürgerbreitbandprojekte nach dem bekannten Modell sind weiterhin nicht berücksichtigt.*

*Aktuell finden Gespräche auf Basis des Landtagsbeschlusses vom März 2018 statt, um das bürgerschaftliche Engagement durch das Land auch finanziell anzuerkennen.*

##### Was heißt das für die Kommunen im Kreis Coesfeld?

*Für die vier Gebietskulissen bedeutet das:*

- *Innenbereiche: im Regelfall weiterhin nicht förderfähig (hier haben wir in neun von elf Kommunen privatwirtschaftliche FTTB Netz; in allen anderen finden Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern statt)*
- *Außenbereich: weiterhin nur in den Teilen förderfähig, wo keine 30 Mbit/s anliegen oder potentiell anliegen werden; der eigenwirtschaftliche Weg mit Eigenleistung ist bisher der uns einzig bekannte, der allen Anwohner wie in den Innenbereichsprojekten die Möglichkeit gibt, Glasfaser zu bekommen.*
- *Gewerbegebiete: in den noch unversorgten Gebieten macht im Regelfall die Aufgreifschwelle eine Förderung weiterhin unmöglich; ggf. gibt es hier auch eine Aktualisierung des Sonderprogramms Gewerbegebiete, die die Aufgreifschwelle anhand einer Berechnung der Arbeitsplätze nach oben verschiebt*
- *Schulen: weiter kein gesondertes Förderprogramm; hier gilt aktuell eine Finanzierung aus Gute Schule 2020 als probates Mittel; vom Land gibt es Signale, dass ein Sonderprogramm Schulen bis Jahresende kommen könnte*

*Betrachtung der bisherigen Argumentation der Bürgerbreitprojekte im Außenbereich:*

- *Das wesentliche Argument „Förderung schließt Teile des Außenbereiches von einem Glasfaserangebot aus“ bleibt bestehen.*
- *Auch der Eigenanteil der Kommunen (10%) und eventuelle Baukostenzuschüsse durch den Netzbetreiber bleiben bestehen.*
- *Es besteht die Hoffnung, dass die Verfahren kürzer werden. Da jedoch die Markterkundungen, Antragsverfahren und Ausschreibung weiterhin bei den Kommunen liegen, besteht jedoch der Verdacht, dass die Herausforderungen ähnlich komplex bleiben und nicht ohne externe Hilfe lösbar sind.*
- *Das Argument „unsicher, ob es Glasfaser wird“ ist jedoch vom Tisch (Negativbeispiele Richtfunk in Schöppingen oder Vectoring Warendorf).*

*Bei Fragen gerne melden. Insbesondere falls bei den Bürgerbreitbandprojekten Fragen aufkommen, gerne meine Kontaktdaten weitergeben. Ich erläutere die Änderungen und die Auswirkungen gerne auch in Terminen vor Ort.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Jochen Wilms  
Breitbandkoordinator Kreis Coesfeld*

**TOP 5**

**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018 lag unter TOP 4 eine Anfrage der Fraktionen FDP und Bündnis 90 Die Grünen vor, die unter Punkt 2 die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Fördermitteln für das Kompetenzzentrum am Sandsteinmuseum betraf.

**Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass es in der Antwort unter Absatz 2 zu Ziff. 2 heißen muss:**

*Einen genauen Termin für den Baubeginn gibt es im Rahmen der Förderbedingungen nicht. Der Rat ist insofern frei, als sichergestellt ist, dass die Maßnahme im Jahr 2020 fertiggestellt ist (mit diesem Zeitplan wurde der Förderantrag gestellt).*

*Die späteste Fertigstellung muss im Jahr 2022 erfolgen, das ist die Geltungsdauer des im Sommer erwarteten Bewilligungsbescheides.*

## TOP 6

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Gennerich II der Gemeinde Havixbeck (Schaffung einer Sonderfläche für großflächigen Einzelhandel für den Standort Lidl)**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gennerich II (Schaffung einer Sonderfläche für großflächigen Einzelhandel) sowie die Aufstellung eines Planes zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.**

**Die Umgrenzung der Plangebiete sowie der vorgesehenen Änderungen sind der Anlage 2 der VO/056/2018 zu entnehmen bzw. werden dem Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses als Anlage beigefügt.**

**Zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB sollen die Pläne mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

## TOP 7

### **Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Wohnpark Habichtsbach, und zwar für den Bereich der "10. Änderung des Bebauungsplanes Wohnpark Habichtsbach"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/057/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gestaltungssatzung gem. § 86 BauONW hinsichtlich der Stellung baulicher Anlagen wie folgt zu konkretisieren:**

**„Es sind nur die in der Planzeichnung festgesetzten Hauptfirstrichtungen zulässig. Die Hauptfirstrichtung ist der längeren Mittelachse des Hauptbaukörpers gleichzusetzen. Die Bezugsgröße des maßgeblichen Hauptbaukörpers ist die Mittelachse des 1. Obergeschosses. Für untergeordnete Baukörper sind abweichende Firstregelungen zulässig.“**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 3

## TOP 8

### **Aufstellung und Auslegung eines Planentwurfes zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" der Gemeinde Havixbeck im Parallelverfahren**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/062/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 11

Auf Nachfrage erläutert Frau Böse kurz, dass die Änderung der Bebauungspläne gemäß Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses notwendig und sinnvoll ist, weil der aktuelle Plan eine Anpassung der Baufelder für den neuen Riegel für Museumsshop und Café sowie für die ggfls. noch zu errichtende Remise erforderlich mache. Durch die jetzt vorgeschlagene Art der

baulichen Nutzung werde deutlich, dass dieser Standort mit kulturellem Schwerpunkt entwickelt werden solle und insofern alle damit verbundenen Nutzungen auch diesem Zweck untergeordnet sein müssen. Für die Nachbarschaft ergebe sich dadurch mehr Planungssicherheit hinsichtlich der Entwicklungsoptionen beim Sandsteinmuseum.

Nach Beratung ergeht der Beschluss gemäß Bau- und Verkehrsausschuss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III - 1. förmliche Änderung“ gem. § 13 a BauGB. Der zu ändernde Bereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage VO/062/2018 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den als Anlage 4 dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Änderungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III – 1. förmliche Änderung“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 7, Enthaltung: 2

## **TOP 9**

### **Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/067/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 12

Herr Mühlenbeck erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung teil.

Frau Böse zeigt und erläutert die aktuelle Entwurfssituation und zwar hinsichtlich der Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates.

Im Bereich der Fensteraufteilung, der Eingangssituation und der Rampe im vorderen Bereich sind Änderungen von den Vorhabenträgern vorgenommen worden, die in einem Gespräch unter Beteiligung der Herren Albrecht und Eilers kommuniziert worden sind.

Zwar favorisiere der Gestaltungsbeirat eine weniger intensive Bebauung im Ortskern, der Vorschlag gehe aber immer noch hinter dem zurück, was der Bebauungsplan heute schon an Möglichkeiten biete.

Somit kann von einem guten Weg gesprochen werden, der das Votum des Gestaltungsbeirates, eine Kompromisslinie der Politik und das Bestreben des Investors nach einer beserverträglichen Lösung erkennen lässt, so Bürgermeister Gromöller.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Befangen: 1

## **TOP 10**

### **Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/068/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

#### **TOP 11**

**Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 069/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 14

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den geänderten Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

#### **TOP 12**

**Benennung eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet "Wohnpark Habichtsbach - 10. Änderung -" (ehemaliges Friedhofserweiterungsgelände)**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/083/2018 liegt vor.

##### **Erklärung zur Bedeutung „Schaalwiese“:**

*Im Niederdeutschen hat "Schaal" oder "School" die Bedeutung "Schale, Napf". Bei Legden gibt es den Flurnamen "Schoolwiesken" und dort wird der Ursprung der gleiche sein wie in Havixbeck: Mit dem Namen Schaalwiese wird eine tiefer gelegene, feuchte Wiese markiert, deren Ränder ansteigen und somit die Form einer Schale in der Umgebung andeuten.*

*Die natürliche Geländemodulation vor Erschließung des Baugebietes „Wohnpark Habichtsbach“ ließ eine längliche Senke erkennen, die durchaus die Funktion einer Schale oder eines Napfes hatte. Insofern ist die alte Flurbezeichnung durchaus nachvollziehbar und begründet.*

Herr Hense stellt den Antrag, nicht die Bezeichnung wie auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage VO/083/2018 „Leiter des Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur“ zu verwenden, sondern die Bezeichnung „Museumsleiter“.

Dies findet allgemeine Zustimmung, ohne dass eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgt. Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Erschließungsstraße für den Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ (ehemaliges Friedhofserweiterungsgelände) mit „Schaalwiese“ zu bezeichnen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

### **TOP 13**

#### **Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/072/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP16

Nach Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag gemäß Bau- und Verkehrsausschuss:

**Der Gemeinderat nimmt die in der Verwaltungsvorlage VO 072/2018 seitens der Verwaltung dargestellten Ausführungen sowie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 22.05.2018 zum Entwurf der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zur Kenntnis.**

**Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme an, allerdings mit zwei Ausnahmen, und zwar hinsichtlich des vorgesehenen Abstands von 1500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten und hinsichtlich der 5 ha-Regelung.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 9

### **TOP 14**

#### **Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/063/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 17

Jedem Ratsmitglied liegt die Broschüre "Regionales Zukunftsforum Mobilität und Wohnen" und ein Anschreiben des Sprechers der „Stadtregion Münster“ vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Bericht der stadtreionalen Verwaltungen zum Sachstand der Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

### **TOP 15**

#### **Endausbau Flothfeld VII; Freigabe der Planung und Durchführung der Ausschreibung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 15  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 6

Herr Dr. Höfener fragt, ob auch die Hauptzufahrtsstraße von der Altenberger Straße gepflastert werden solle. Dieses wird von Herrn Wientges verneint.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.06.2018 vorgestellten Planung den Ausbau und die Ausschreibung der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Flothfeld VII“ durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

## TOP 15.1

### **"Vorrang für Bildung - Erweiterung der AFG jetzt"**

---

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Vorrang für Bildung – Erweiterung der AFG jetzt!“ liegt vor.

Herr Dr. Höfener erläutert den Antrag. Es sei eine Priorisierung der vielen Aufgaben und anstehenden Projekte notwendig. Die Fraktion wünscht sich ein eindeutiges Signal aus dem Rat für die in der Schule Tätigen, die Schüler und Eltern. Dies wird von allen Fraktionen unterstützt. Zusätzlich wird gewünscht, dass die Übergangslösung für die Grundschule ebenfalls mit erarbeitet und zeitgleich vorgestellt werden solle.

Die Verwaltung und der Bürgermeister erläutern, dass der Planungsprozess in Zusammenarbeit mit Schule und Architekten in vollem Gange sei, und dass nach den Sommerferien in der 4. Sitzungsfolge mit einem verbindlichen Bauzeitenplan zu rechnen ist. Es sollten aber nicht verschiedene Bauprojekte gegeneinander ausgespielt werden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt den Bürgermeister, der Erweiterung der AFG absolute Priorität einzuräumen. Die Fertigstellung muss spätestens bis zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Übergangslösung für die Grundschule für das Schuljahr 2019/2020 in der nächsten Sitzungsfolge vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 3

## TOP 16

### **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für die Erstellung eines Änderungsantrages zum Zuwendungsbescheid „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für den Ausbau des Dachgeschosses in der Musikschule**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/079/2018 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 18

Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 7

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Dringlichkeitsbeschluss vom 17.05.2018, für die Erstellung eines Änderungsantrages zum Zuwendungsbescheid „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, für den Ausbau des Dachgeschosses in der Musikschule wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

## TOP 17

### **Ökologische Verbesserungen und Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2018 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2018, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 9

**Von der Tagesordnung abgesetzt**

Herr Gromöller verliest hier, wie unter TOP 1 verabredet, bei weiterhin abgesetztem Tagesordnungspunkt eine E-Mail von Herrn Mollenhauer vom Tage der Ratssitzung, dem 05.07.2018, in der er sich auf die Presseberichterstattung in der WN vom selben Tage unter der Überschrift „Hochwasserschutz in Hohenholte – Aa auch ökologisch aufwerten“ bezieht:

*Sehr geehrter Herr Gromöller!*

*Ich nehme Bezug auf die heutige Pressemitteilung in den Westfälischen Nachrichten.*

*Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in der heutigen Ratssitzung klarstellen könnten, dass das Überschwemmungsgebiet der Münster'schen Aa von der Bezirksregierung Münster unter Einbindung der Gemeinde Havixbeck ermittelt und durch Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung vom 28.07.2017 festgesetzt wurde.*

*Das Überschwemmungsgebiet kann durch jedermann eingesehen werden, z. B. unter*

*<http://www.uesg.nrw.de/index.html?bezreg=muenster>*

*Wenn und soweit Unklarheiten im weiteren Entscheidungsprozess bestehen sollten bezüglich „erlebtem Hochwasser“ und dem rechnerisch ermitteltem Hochwasser wäre dies mit der Bezirksregierung Münster zu klären.*

*Aus der Berichterstattung in der Presse könnte ansonsten der Bürger/die Bürgerin als Laie möglicherweise ableiten, dass die Untere Wasserbehörde sich im Rahmen der Anwendung von Überschwemmungsgebietskarten auf veraltetes oder wie es im Pressebericht lautet „...von der Wirklichkeit abweichende Karten“ bezieht.*

*Herzlichen Dank für mein Anliegen im Voraus!*

*Ansonsten bin ich weiter gerne bereit Sie und die Beteiligten bei der Gewässerentwicklung der Münster'schen Aa unter Berücksichtigung der Belange von Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge zu unterstützen.*

*Mit freundlichen Grüßen aus Coesfeld*

*Hermann Mollenhauer  
Kreis Coesfeld – Untere Wasserbehörde*

## **TOP 18**

### **Freigabe des Konzeptes zur Umgestaltung der Dauerausstellung im Baumberger-Sandstein-Museum**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/047/2018 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 18.06.2018,  
TOP 7

Nach kurzer Diskussion wird das Zugangskontrollsystem aus dem Beschlusstext entfernt. Frau Böse sagt auf Nachfrage eine summenmäßige Aufstellung des Büros Impuls-Design hinsichtlich der für die Ausstellungsumgestaltung zu erwartenden Kosten zeitnah zu. Herr Gromöller gibt den nächsten Termin zur Sitzung des Museumsbeirates bekannt. Dieser wird noch vor den Ferien, am 11.07.2018 tagen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Umgestaltung der Dauerausstellung des Baumberger-Sandstein-Museums auf der Grundlage des vom Büro Impuls-Design erarbeiteten und in der Sitzung vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 18.06.2018 vorgestellten Konzeptes mit den ggfls. formulierten Änderungswünschen weiter zu qualifizieren.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Abgrenzung der Kosten für Museumsgestaltung und Hochbau weiter zu verfeinern.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 18, Nein: 7

**TOP 19**

**Ausbau eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes in den Außenbereichen der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/061/2018 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur 18.06.2018, TOP 8  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 10

**Von der Tagesordnung abgesetzt**

**TOP 20**

**Vergaberichtlinie für den Verfügungsfonds Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/066/2018 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 18.06.18, TOP 9  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien der Gemeinde Havixbeck über die Vergabe von Finanzmitteln des Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

**TOP 21**

**Aufhebung der Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen für das Droste-Kulturzentrum auf Burg Hülshoff**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/064/2018 liegt vor.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 12 und TOP 29.3

Herr Hense fragt, ob der Förderbescheid den Ratsmitgliedern zur Einsicht vorgelegt werden könne. Herr Gromöller sagt zu, dass dies möglich sei.  
Frau Böse zitiert aus einer Mail von Frau Bussmann (OFD Münster).  
Damit nicht im Rat eine Vielzahl von Vergabeentscheidungen erfolgen müsse, schlägt die Verwaltung in Anlehnung an andere Verfahren (z.B. Musikschule, Flüchtlingsheim) diese Lösung als Weg zur Praktikabilität vor. Die VOB ist auch nach angenommenem Beschlussvorschlag ohne Wenn und Aber anzuwenden, außerdem gibt es ein Recht des Rates, von der Selbstbindung wieder Abstand zu nehmen.  
Herr Gromöller verweist ergänzend auf seine Antwort im Haupt- und Finanzausschuss zum Thema Risiken.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass für alle vergaberelevanten Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme „Droste-Kulturzentrum als Zukunftsort Literatur“ ausschließlich die im Zuwendungsbescheid vom 10.08.2017 genannten Vergabegrundsätze angewendet werden sollen und verzichtet insofern auf die**

## **Einhaltung der Vergabeordnung für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und sonstige Leistungen durch die Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2006.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 19, Enthaltung: 6

### **TOP 22**

#### **Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule/zukünftiger Hauptstandort Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/071/2018 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 19.06.2018, TOP 8  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, zum 01.08.2018 folgende Preise für ein Mittagessen der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) am zukünftigen Hauptstandort zu erheben:**

<b>Menü SchülerIn AFG:</b>	<b>3,50 €</b>
<b>Menü MitarbeiterInnen Verwaltung und LehrerInnen:</b>	<b>4,50 €</b>
<b>Menü Gäste:</b>	<b>5,50 €</b>

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

### **TOP 23**

#### **Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VOV/001/2018 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 19.06.2018, TOP 8.1  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 13.1

Als Tischvorlage wird die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck über die Errichtung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck verteilt, die in gelb markiert die eingearbeiteten Änderungen enthält.

Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass die Stadt Billerbeck am selben Tage bei einer Gegenstimme die ÖRV bereits beschlossen hat.

Es wird allgemein festgestellt, dass noch einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen. Die ÖRV ist als **Anlage 6** (mit redaktionellen Änderungen) zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die dem Protokoll des Rates vom 05.07.2018 als Anlage 6 beigegefügte öffentlich rechtliche Vereinbarung zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in der Stadt Billerbeck und beauftragt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich rechtliche Vereinbarung den Genehmigungsbehörden vorzulegen.**

**Ebenso beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck eine Namensänderung für die Anne-Frank-Gesamtschule und zwar in der Form, dass der Name der gemeinsamen Gesamtschule zukünftig „Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck lautet“.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

## **TOP 24**

### **Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW**

Die Verwaltungsvorlage VO/070/2018 liegt vor.  
Rechnungsprüfungsausschuss vom 25.06.2018, TOP 6

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Frage, wie die Ergebnisse und Empfehlungen umgesetzt werden können. Man habe sich konkretere Antworten oder Umsetzungsvorschläge von der GPA erhofft.

Herr Gromöller macht deutlich, dass es sich bei dem GPA Bericht um eine turnusmäßige überörtliche Gemeindeprüfung und nicht um ein bestelltes Gutachten handelt. Die GPA vergleicht Kommunen gleicher Größenordnung und gibt Anregungen. Die kommunale Selbstständigkeit werde nicht aufgehoben, die Gestaltungsmöglichkeiten oblägen dem Gemeinderat. Es wird der Wunsch geäußert, die Empfehlungen der GPA mit einer entsprechenden Bewertung und Empfehlung der Verwaltung in den entsprechenden Ausschüssen zu behandeln. Herr Gromöller bittet um Hinweise, welche Themen ggfs. prioritär beraten werden sollen.

Sodann wird über den leicht angepassten Beschlusstext abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.**

**Der gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts erfolgt mit Vorlage des Protokolls über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie das Ergebnis seiner Beratungen und wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

## **TOP 25**

### **Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)**

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2018 liegt vor.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 14

Zunächst wird erklärt, dass im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses unter TOP 14 bei einem Abstimmungsergebnis von 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2-Enthaltungen fälschlicherweise „mehrheitlich beschlossen“ geschrieben steht. Richtig muss es heißen:

„mehrheitlich abgelehnt“.

Dies wird mit dem Protokoll der Sitzung zur Kenntnis genommen.

Über den Beschlussvorschlag erfolgt eine kontroverse Diskussion.

Einige Ratsmitglieder plädieren dafür, die Besetzungssperre aufzuheben, es sei nicht einfach so machbar, die Stelle am Empfang zu streichen und den Aufgabenumfang auf andere Mitarbeiter zu verteilen. Andere Ratsmitglieder sprechen sich für die Beibehaltung der Besetzungssperre aus, es sei ja nicht so, dass man den Empfang nicht mehr besetzt haben wolle, aber man müsse sparen und der Bürgermeister müsse dies mit Hilfe der Verwaltung „kreativ“ anders organisieren. Ein Ratsmitglied schlägt vor, die Telefonzentrale mit Hilfe technischer Möglichkeiten zu besetzen. Ein anderes Ratsmitglied sieht darin einen Widerspruch, einerseits eine EG-4-Stelle einzusparen und andererseits viel Geld in eine solche technische Realisation zu stecken.

Von Seiten des Bürgermeisters wird nochmals darauf hingewiesen, dass bereits Einsparungen vorgenommen worden seien, als die ehemalige Vollzeitstelle nach EG 6 in eine 64%-Stelle nach EG 4 umgewandelt wurde. Ressourcen, um die Aufgaben des Empfangs, Beauskunftung der BürgerInnen, Beglaubigungen, Poststelle und Telefonzentrale in der Folge auf höher bewertete MitarbeiterInnen umzuverteilen, seien nicht vorhanden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Die im Stellenplan 2018 beschlossene Besetzungssperre bei der EG-4-Stelle (64 % Stellenanteil) wird zurückgenommen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 6, Nein: 16, Enthaltung: 3

## **TOP 26**

### **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2018 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 15

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 7 zum Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.06.2018 (redaktionelle Überarbeitung der Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) beigefügte Version einer Hauptsatzung für die Gemeinde Havixbeck.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

## **TOP 27**

### **Neufassung einer Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2018 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 27.06.2018, TOP 16

Es ergibt sich eine rege Diskussion. Man habe mit dem Vorschlag der Fraktionen u.a. die Verantwortung auf die Ausschüsse verteilen und durch die verlagerten Zuständigkeiten auch die Arbeit dort herausheben wollen.

Bürgermeister Gromöller macht deutlich, dass es ressourcenschonender sei, wenn weniger politische Vergabebeschlüsse erforderlich würden.

Eine Beteiligung des Rates erfolge ohnehin über den Haushaltsbeschluss, die Maßnahmenpakete und über Details, wie z.B. die Ausbauplanung, die weiterhin im Rat vorgelegt würden. Danach aber müsse zügiges Handeln möglich sein.

Ein großer Teil der Ratsmitglieder geht mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Höfener mit, der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und somit der Zuständigkeitsordnung gemäß des Vorschlags der Verwaltung zu folgen, diese jedoch nach einem Jahr zu evaluieren und wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auch Bürgermeister Gromöller hält dies für einen konstruktiven Vorschlag und spricht sich für eine Anpassung des Beschlusstextes in dieser Weise aus.

Frau Schäpers stellt ergänzend den Antrag auf eine Anpassung des Grenzwertes bis 50 000 € unter § 2 i. Darauf einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates abschließend.

Der Beschlusstext wird ergänzt.

Es wird noch die Frage gestellt, wann die Zuständigkeitsordnung in Kraft tritt.

**Nachsatz der Verwaltung:**

Durch Bekanntmachung im Amtsblatt treten sowohl die Hauptsatzung als auch die Zuständigkeitsordnung am 13.07.2018 in Kraft.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 8 zum Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.06.2018 (redaktionelle Überarbeitung der Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) beigefügte Version einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck. Die Wertgrenze nach § 2 (i) wird auf 50.000€ festgelegt. Die Zuständigkeitsordnung wird nach einem Jahr evaluiert. Das Ergebnis wird dem Rat vorgelegt und beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 21, Nein: 1, Enthaltung: 3

**TOP 28**

**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet:

**Anfrage zu Top 6 „Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt“**

Herr Wesselmann möchte wissen, in welcher Höhe die Gemeinde noch offene Forderungen bei den Elternbeiträgen für die OGS hat.

**Antwort der Verwaltung:**

Zum Stand 30.06.2018 gibt es bei den Elternbeiträgen OGS offene Forderungen in H. v. 28.922 €.

Diese sind in nachfolgender Tabelle nach ihrem Bearbeitungsstand differenziert:

	in Euro
Laufende Vollstreckungsverfahren	3.000
Ratenzahlung vereinbart	3.638
Gemahnt und Widerspruchsverfahren	1.672
Fälle im Mahnverfahren	7.230
Niederschlagung in Bearbeitung	1.425
Befristet Niedergeschlagen	11.957
<b>offene Forderungen aus OGS-Beiträgen</b>	<b>28.922</b>

**TOP 28.1**

**Herr Wardenga – Gesprayte Pfeile auf dem Strassenbelag**

Herr Wardenga fragt nach Pfeilen auf dem Straßenabschnitt Feuerwache, die augenscheinlich mit einer Spraydose aufgetragen wurden.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Kreise führt im Straßenabschnitt An der Feuerwache und Schulten Kamp an der Fahrbahn kleine Unterhaltungsmaßnahmen durch. Die betreffenden Stellen wurden durch Pfeile gekennzeichnet.

**TOP 28.2**

**Herr Wardenga – Glasfaseranschlüsse für Liegenschaften**

Herr Wardenga fragt, für welche Liegenschaften die Gemeinde Glasfaseranschlüsse bestellt habe.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei der Deutschen Glasfaser wurden für die folgenden Liegenschaften Glasfaseranschlüsse bestellt:

Anne-Frank-Gesamtschule, Baumbergeschule, Bauhof, Feuerwehrgerätehaus Havixbeck, Feuerwehrgerätehaus Hohenholte, Freibad, Friedhofshalle, Kommunale Kindertagesstätte, Rathaus und Sandsteinmuseum.

**TOP 28.3**

**Herr Fohrmann – Frage zum Beschluss unter TOP 13**

Herr Fohrmann stellt eine Frage zur Konsequenz des Beschlusses unter TOP 13 „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW (VO 072/2018).

**Antwort der Verwaltung:**

Durch den zuvor genannten Beschluss wird die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes auch Inhalt der gemeindlichen Stellungnahme zum LEP. Hinsichtlich der Bedenken des kommunalen Spitzenverbandes zur Einführung eines 1.500 m Abstandes, schließt sich die Gemeinde dieser Argumentation nicht an. Dem vom Spitzenverband begrüßten Wegfall der 5 ha-Grenze des täglichen Wachstums an Siedlungs- und Verkehrsflächen wird nicht gefolgt.

**TOP 28.4**

**Herr Krotoszynski – Entrichtung der fehlenden Elternbeiträge für die OGS**

Herr Krotoszynski möchte wissen, welche Konsequenzen es hat, wenn Eltern Beiträge nicht entrichten. Können Kinder im Falle des Beitragsverzuges vom Besuch der OGS ausgeschlossen werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Eltern haben Verträge mit der OGS über den Caritas-Verband als Betreiber. Die Beitragspflicht besteht jedoch gegenüber der Gemeinde, daher könne man Eltern nicht einfach kündigen.

Möglicherweise gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten bei den Rückläufen aus dem Finanzzentrum Nottuln, um bei summenmäßig großem Ansteigen der offenen Beträge in Einzelfällen eher gegenzusteuern. Hierzu werden in Kürze die entsprechenden Absprachen getroffen.

**TOP 28.5**

**Herr Messing – Glasfaseranschlüsse für Freibad und Musikschule**

Herr Messing fragt, ob die Gemeinde auch für das Freibad und die Musikschule Glasfaseranschlüsse beantragt hätte.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Die Musikschule ist in privater Vereinsträgerschaft, die Gemeinde kann nicht für Dritte Verträge abschließen. Privatanschlüsse sind deutlich günstiger als Kommunalanschlüsse. Das nach Aussage der Deutschen Glasfaser zu erwartende Sponsoring sei also hier besser geeignet.

Herr Messing bittet um Aufnahme seiner Einschätzung ins Protokoll, dass dieses Thema von der Verwaltung fahrlässig blockiert werde.

**TOP 28.6**

**Herr Wardenga – Anschluss für die Musikschule**

Herr Wardenga möchte wissen, ob die Gemeinde die Musikschule denn dazu "animiert" habe, einen Vertrag abzuschließen.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Er habe mit einem Brief an alle Havixbecker Haushalte, mit einem Zeitungsartikel, mit seiner Präsenz bei Veranstaltungen der Deutschen Glasfaser sowohl die Musikschule als auch alle Havixbecker BürgerInnen animiert.

Im Übrigen sei das Jugendorchester der Musikschule Mieter und müsse als solcher selbst tätig werden, das könne der Vermieter nicht machen, darüber hinaus kann der Verein einen deutlich günstigeren Vertrag abschließen.

**TOP 28.7**

**Herr Hense – Kreis Coesfeld, Kreuzung Schützenstraße**

Herr Hense fragt, ob der Bürgermeister mit dem Kreis Coesfeld bezüglich der Kreuzung Schützenstraße zum Bau eines Kreisverkehrs ein Gespräch geführt hat.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Antrag zum Bau eines Kreisverkehrs gem. des Antrages der CDU-Fraktion im Bereich der Schützenstraße/Südostrings/Hangwerfeld beim Kreis gestellt. Der Kreis hat die Maßnahme in sein Bauprogramm aufgenommen und eine Förderung bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

**TOP 28.8**

**Herr Hense – Halbjährliche Information durch den Kämmerer**

Herr Hense wünscht einen halbjährlichen Finanzbericht des Kämmerers und fragt, warum in der heutigen Sitzung kein entsprechender Bericht gegeben worden sei.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Wilke hat aufgrund seiner bevorstehenden Elternzeit im Haupt- und Finanzausschuss die wesentlichen Punkte persönlich vorgetragen. Der vollständige Bericht ist heute verteilt worden. Während der Elternzeit von Herrn Wilke steht Herr Ahrens für Fragen zur Verfügung.

**TOP 28.9**

**Herr Krotoszynski – Verkehrsgutachten**

Herr Krotoszynski fragt nach dem Verbleib des Verkehrsgutachtens.

**Antwort der Verwaltung:**

Wie bereits in der Beratung zum Thema Fahrradstraße Blickallee dargestellt worden ist, soll das Gutachten dann in Auftrag gegeben werden, wenn die wesentlichen Eckdaten für die städtebauliche Entwicklung von Havixbeck feststehen. Da die hierzu notwendigen Grunderwerbsverhandlungen aktuell noch laufen, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt das Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben werden, das dann auch alle wesentlichen verkehrlichen Entwicklungen mit berücksichtigt.

**TOP 28.10**

**Herr von Schönfels – Reparaturbedürftiger Schotterweg**

Herr von Schönfels fragt nach dem Weg, der von der Stapeler Straße Richtung Sportzentrum führt. Wann wird dieser repariert?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Radweg wird in zwei Abschnitte unterteilt. Ausgehend vom Althoffsweg bis hinter das Sportzentrum wird der Radweg instandgesetzt.

Der weitere Abschnitt bis zur Stapeler Straße wird auf Verkehrssicherheit überprüft, etwaige Schlaglöcher werden entsprechend ausgebessert. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im August.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Havixbeck, 16.07.2018

Iris Schmidt  
Gemeindeangestellte